

# Bericht

## des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2016/17 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-571-BR/2016 d.B.)

Im Arbeitsprogramm der Kommission und / oder im 18-Monatsprogramm des Rates werden die folgende Themen angesprochen, für die das Bundeskanzleramt – teils gemeinsam mit anderen Ressorts – zuständig ist:

- Tagungen des Europäischen Rates
- Europäisches Semester
- Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion
- Weitere institutionelle Fragen
- Kohäsions- / Regional- / Territorialpolitik
- Öffentliches Auftragswesen, Reform der EU-Vergaberichtlinien
- Datenschutz
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Vernetzter Digitaler Binnenmarkt
- Audiovisuelles und
- Kultur.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 29. März 2016 in Verhandlung genommen.

Berichtersteller im Ausschuss war Bundesrat Mag. Klaus **Fürlinger**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Werner **Herbert**, Stefan **Schennach**, Dr. Heidelinde **Reiter** und Gottfried **Kneifel**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Mag. Klaus **Fürlinger** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 29. März 2016 den **Antrag**, den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2016/17 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-571-BR/2016 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2016 03 29

**Mag. Klaus Furlinger**

Berichterstatter

**Gottfried Kneifel**

Vorsitzender